Zeitschrift: Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee

und Kader mit MFD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 64 (1989)

Heft: 9

Artikel: Die militärische Landesverteidigung = Bereitschaft, Ausbau und

Verstärkung, Einsätze

Autor: Krähenbühl, René

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-716212

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DIE MILITÄRISCHE LANDESVERTEIDIGUNG

Bereitschaft, Ausbau und Verstärkung, Einsätze

SCHLOSSEN EMDDOK: 366 1373

Die Rüstung der Schweizer Armee

Am 9. Juli 1933 sprach der Chef des Eidgenössischen Militärdepartementes, Bundesrat Rudolf Minger, vor einer rund 20 000köpfigen Zuhörerschaft im römischen Amphitheater in Vindonissa. Im Verlauf seiner zündenden Rede über den dringend notwendigen Ausbau der schweizerischen Landesverteidigung warf er mit erhobener Stimme die in der damaligen Zeit Mut erfordernde Frage ins Volk:

«Seid Ihr, Männer und Frauen, gewillt, die Forderung auf eine ausserordentliche Summe von 100 Millionen Franken für unsere Landesverteidigung zu unterstützen?»

Ein brausendes, vieltausendfaches «JA» war die Antwort.

Dieses spontane Bekenntnis zum Vaterland und zur Armee bedeutete eine wahre Entlastung von einem schweren Druck, der seit vielen Jahren auf den verantwortlichen militärischen und politischen Behörden lastete. Die unhaltbaren Zustände auf dem Gebiet der militärischen Ausbildung, Ausrüstung und Organisation waren seit längerer Zeit auch bekannt. Dieser Tag in Vindonissa bedeutete einen historischen Wendepunkt in der schweizerischen Wehrgeschichte. Jetzt sprach man von dreistelligen Millionenzahlen – und begann sich daran zu gewöhnen.

Mit einem Beschluss der Bundesversammlung vom 21. Dezember 1933 wurde die Bewaffnung der Armee ergänzt durch eine bedeutende Vermehrung der leichten und schweren Maschinengewehre, durch die Einführung der Infanteriekanonen und Minenwerfer sowie der neuen Gebirgsgeschütze und der 10,5 cm Motorkanonen. Eine wesentliche Vermehrung der Jagd- und Beobachterflugzeuge stärkte unsere Luftwaffe. Weitere Vorlagen, Gesetze und eine umstrittene Volksabstimmung vom 24. Februar (507 434 JA gegen 429 520 NEIN für dringende militärische Erfordernisse) folgten. Am 29. September 1934 wurden durch Bundesbeschluss die Grundlagen für den passiven Luftschutz der Zivilbevölkerung geschaffen. Weitere Fortschritte bezüglich Bewaffnung, Ausrüstung und Ausbildung brachten die folgenden Jahre, so besonders die durch Beschluss der Bundesversammlung vom 7. September 1936 angeordnete Neuorganisation des Heeres (neue Truppenordnung). Drei ausschlaggebende Faktoren bei dieser Neuorganisation:

- Unsere Neutralitätspolitik
- Der Charakter des Krieges als Überfallkrieg
- Die Notwendigkeit raschester Operationsbereitschaft aller Heereseinheiten

Für die materielle Rüstung der Armee wurden 1936 weitere 235 Millionen Franken und 1937

Von Oberst René Krähenbühl, Samedan

bis 1938 nochmals 100 Millionen Franken aufgewendet. So ergaben sich für die Landesverteidigung gesprochene Kredite bis Ende 1938 von rund 600 Millionen Franken: materielle Rüstung, Befestigungsbauten, Zeughäuser und Magazine. Bis Ende 1939 war die Milliarde erreicht.

Die aussenpolitischen Ereignisse des Jahres 1938 und die Verschlechterung unserer militärpolitischen Lage durch den Anschluss Österreichs an das Dritte Reich, erforderten weitere Massnahmen: Verlängerung der Wiederholungskurse von 2 auf 3 Wochen, Einführung besonderer Kurse für Grenztruppen und für nicht wiederholungspflichtige Wehrmänner der Landwehr und des Landsturms, Verlängerung der Wehrpflicht vom 20. bis 60. Altersjahr, wie auch Verlängerung der Ausbildungszeiten. Ferner will die Verordnung über den Hilfsdienst vom 3. April 1939 alle Arbeitsfähigen in den Dienst der Landesverteidigung stellen.

Änderungen im Wehrwesen 1914-1939

Ohne die Entwicklung unseres Wehrwesens seit 1914 zu schildern ist es aber angebracht, einige Veränderungen zwischen 1914 und 1939 kurz festzuhalten:

- Verlängerung der Dienstzeit
- den bisherigen und neuen Erkenntnissen angepasste und verbesserte Ausbildung auf allen Stufen
- den Anforderungen angepasste, arbeitsintensive Wiederholungskurse
- Erhöhung der Bestände
- Einführung neuer Waffen

Stellvertretend dafür ein Vergleich bei der Infanterie zwischen 1914 und 1939:

Das Bataillon von **1914** hatte für ca 1000 Mann ausschliesslich 900 Gewehre.

1939 verfügte das Bataillon:

- 848 Karabiner (Mod 31)
- Handgranaten
- 36 leichte Maschinengewehre



Infanteriekanone in Stellung

- 16 schwere Maschinengewehre
- 4 Minenwerfer
- 2 Infanteriekanonen.

Dies bedeutete für die Hauptwaffengattung eine ganz bedeutende Zunahme der Feuerkraft.



Stand der Artilleriebewaffnung

Unsere Artillerie rückte in der durch die Truppenordnung 1938 festgelegten Gliederung in den Aktivdienst ein. In den Divisionen und in den Gebirgsbrigaden waren die rund 350 7,5-cm-Kanonen. Sie mussten zum grössten Teil von Pferden gezogen bzw auf Tragtieren (Geb Kan) gebastet werden. Die bereits modern konziperte 10,5 cm Sch Mot Kan 35 bildeten die vierten Abteilungen der Heereseinheiten. Unterschiedlich war auch die Ausrüstung der



12-cm-Radgürtelkanone in Stellung.

Korpsartillerie. Die aus dem Jahr 1882 stammende 12-cm-Kanone wurde motorgezogen für den Stellungsbezug mit Radgürteln verwendet. Neben den modernen 10,5 cm Mot Kanonen Batterien fanden sich die noch mit älteren 12- und 15-cm-Feldhaubitzen ausgerüstete Einheiten. Von den etwas mehr als 600 Geschützen war weniger als die Hälfte motorisiert. Die Artillerie befand sich zum Zeitpunkt der Mobilmachung in einer Modernisierungsphase. Der Personalbestand der mobilen Artillerie betrug rund 50 000 Mann. Die Feld- und ein Teil der Geb Artillerie benötigten zusammen mehr als 15 000 Pferde und Tragtiere. Auch die Festungsartillerie erfuhr in den Jahren vor Kriegsausbruch eine Verstärkung. Das war zum Teil auf den Bau der dritten grossen Landesbefestigung Sargans und den Ausbau der Grenzbefestigungen zurückzuführen.

Flieger und Fliegerabwehr bei Kriegsbeginn

Luftangriffe bildeten das Signal für den Ausbruch des Zweiten Weltkrieges, und die ersten Tage und Wochen bewiesen eine Veränderung des Kriegsgeschehens gegenüber früheren Kriegen. Man hat erkannt, dass ein Gegner an den Wurzeln seiner Widerstands-



Pappband mit farbigem Überzug Format 17,5×31 cm, 96 Seiten Fr. 49. –



Autoren: Prof. Dr. H. R. Kurz, Bern Dr. V. Massarotti, Füllinsdorf H. Sulser, Egerkingen 32 Farbtafeln mit 374 abgebildeten Soldatenmarken

Erhältlich in jeder Buchhandlung







Und was tragen Sie am anderen Ende?

Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, die Wert auf bequeme, leichte und doch strapazierfähige Militärschuhe und Stiefel legen, tragen Stuco. Alle Stuco-Schuhe sind sorgfältig aus erstklassigem Leder gefertigt.

Ein bewährtes Fussbett und die Sanitized-Behandlung gegen Fusspilz erhöhen den Tragkomfort auch bei langer Tragdauer.





Grenadier mit Stahlkappe,

mit Stahlkappe, Leder gefüttert

Pionier

gleicher Schuh wie Grenadier, jedoch ohne Stahlkappe, Leder gefüttert Fr. 175.–

Trax Lamm

mit Stahlkappe, Lammfell gefüttert

Trax Lamos

gleicher Schuh wie Trax Lamm, jedoch ohne Stahlkappe

Trax Leder

mit Stahlkappe, Leder gefüttert Fr. 169.–



kraft gepackt werden musste, also in seiner Wirtschaft, seiner Rüstungsindustrie und in seiner Moral, 1914 kaum gekannt, wurde 1939 das Flugzeug von Beginn an mit erschrekkender Wirkung eingesetzt. Die gegnerische Luftwaffe war niederzukämpfen, die Luftherrschaft musste errungen werden. Die ersten Angriffe galten den Flugplätzen mit ihren Hallen, Rollfeldern und Pisten, der Flugzeugindustrie, und schliesslich dem Gegner im Luftkampf. Wie damals, nach den ersten vier Monaten, September bis Dezember 1939 beurteilt wurde, «gab es kein modernes Kampfmittel, das an Wucht des Einsatzes und der Beweglichkeit der Luftwaffe gleichkäme.»

Die Beurteilung der Bereitschaft unserer Flieger- und Fliegerabwehrtruppen bei Kriegsausbruch, war keineswegs verheissungsvoll. Für den Neutralitätsschutz mochte es genügen. Es fehlte aber an Flugzeugen, an Flugtraining. Die Fliegerabwehrtruppen waren von argen Personal- und Materialsorgen geplagt.

Für die Fliegertruppen, welche am 29. August 1939 mobilisierten, bestand eine festgelegte und hierarchische Organisation. Sie erfüllten ihren Auftrag mit teilweise veralteten Flugzeugen (Dewoitine D-27, Fokker C-V und C 35) aber auch mit neuen Jagdflugzeugen (Messerschmitt Me-109, etwas später auch mit Morane D-3800), von fest eingerichteten, aber auch von behelfsmässigen Flugplätzen mit Graspisten aus. Einzelne Stützpunkte verfügten über eine holperige Rasenpiste, einige offene Splitterwehren aus Holz für die Unterbringung der Flugzeuge, meist aber Flugzeugzelte auf der Wiese, ein Windsack und eine Baracke als Nachrichten- und Einsatzstelle. Unsere Flugwaffe war gegenüber den Luftwaffen der Nachbarstaaten nicht mehr zeitgemäss. Es fehlten auch Bordfunkgeräte, es herrschte ein Mangel an Jagdpiloten. Aus Fliegerkreisen folgte eine schwere Kritik an unserer Einsatzbereitschaft.

Der Fliegerbeobachtungs- und Meldedienst (FIBMD) leistete einen grossartigen Beitrag an den Erfolg der schweizerischen Jagdflieger und die Fliegerabwehr: er ermöglichte die Erstellung einer Luftlage. Die Mittel waren sehr bescheiden: 221 Beobachtungsposten, Augen und Ohren der Späher, ein Feldstecher auf einem Dreibeingestell und eine topographische Auswertekarte. 1940 wurden dann mehrere Posten mit einem Doppelfernrohr 15× ausgerüstet. Eingeteilt wurden Dienstpflichtige, meist aber Hilfsdienstpflichtige (80%) und Freiwillige. Dank neu geschaffener, gesetzlicher Grundlagen, konnten sich ab 1940 auch Frauen als freiwillige Hilfsdienstpflichtige (Telephonistinnen in Auswerte- und Militärzentralen sowie Späherinnen auf den Posten) betätigen.

Die Fliegerabwehrtruppen hatten mit den «allergrössten materiellen, technischen, organisatorischen und personellen Schwierigkeiten zu kämpfen.» Erst rückblickend wird klar, unter welchem ungeheuren Zeitdruck und Erfolgszwang diese neue Truppengattung stand und welche aussergewöhnlichen Leistungen ihre Chefs und Kommandanten erbrachten. Nebst Rekrutierungs- und Ausbildungssorgen war ein gerütteltes Mass an Problemen bei der Auswahl und Beschaffung von Fliegerabwehrkanonen und der notwendigen Geräte zu bewältigen.



«Fliegerabwehrposten»

Divisionär Ernst Wetter schreibt:

«Die schwerste Aufgabe, das Staatsgebiet und damit auch den Luftraum über ihm zu verteidigen, fiel den Flieger- und Fliegerabwehrtruppen zu.»



Festungsbau

«Der Wert dieser Waffe liegt nur in ihrer Verbindung mit der Feldarmee. Die Kunst der Organisation besteht darin, das Schlachtfeld in einem System geschützter Feuerlinien, die das Gerippe bilden, anzulegen» hält Oberstdivisionär Ernest Grosselin, ehemaliger Kdt Festung St-Maurice, dann Kdt 1. Division (bis 1931) fest. Alle permanenten Werke und Anlagen erfuhren während des Krieges 1914-1918 beträchtliche Verstärkungen. Mit der Zustimmung des Schweizervolkes zum verlangten Kredit wurde 1935 mit dem Ausbau und der Neuerstellung weiterer Befestigungsanlagen begonnen. Umgeben wurden dieselben mit Tankfallen, Eisenpfählen auf Betonblöcken und Stacheldrahtverhauen. Der Aufgabe angepasst war auch die zugeteilte Bewaffnung wie Maschinengewehre, Geschütze verschiedener Kaliber, Scheinwerfer uam. Gleichzeitig die Befestigungsanlagen



Festungs- und Strassenbau im Gebirge.

St. Gotthard, von St-Maurice und neu Sargans mit Artillerie mit grosser Wirkungsdistanz und vorgeschobenen Anlagen verstärkt.



Winterrüstung

Das Beispiel des erfolgreichen Abwehrkampfes der numerisch schwachen finnischen Armee gegen die riesenhafte russische Invasion war für die Beurteilung der Lage, für den Stand und die Bereitschaft unserer Winterrüstung, richtungsweisend. Eine gleiche Lage wie die Finnen könnten auch die Schweizer erleben. Die Winterrüstung musste ausbildungsmässig, im materiellen Bereich wie auch in der Ausnützung der von grossen Teilen der Bevölkerung ausgeübten Tätigkeiten wie Alpinismus und Skilauf, auf einen Höchst-



Die Märsche mit Vollpackung waren stets grosse physische Anstrengungen.

stand gebracht werden. In genügenden Mengen müssen an die im Winter und im Gebirge dienstleistenden Truppen abgegeben werden: «warme Uniformen, wollene Unterkleider, vor allem erstklassige, warme Schuhe, Ohrenschützer und Handschuhe, Schuhüberzüge und Fellstiefel für Wachen sowie tarnende, winddichte Schneeanzüge und zusätzliche Pelzmäntel.» Verlangt werden auch «bitter notwendige, warme Schlafsäcke sowie eine ausgewählte und erstklassige Skiausrüstung». Ferner sollten die Kocher für Gas und festen Brennstoff vermehrt zugeteilt werden. Wie nachzulesen ist, war vieles, was die Armee für einen Winterdienst benötigte, auch vorhanden. Der General erteilte dann die notwendigen Befehle, damit die aufgezeigten Lücken in der Ausbildung und bei der Ausrüstung geschlossen wurden.



Truppenverpflegung

Anlässlich der Kriegsmobilmachung 1939 war das Verwaltungsreglement vom Jahre 1885, ergänzt durch die Instruktion über die Verwaltung der Schulen und Kurse im Instruktionsdienst, immer noch in Kraft. Trotz verschiedenen Anläufen war die Revision dieser Reglemente nicht unter Dach gebracht worden. Im September 1939, zu Beginn des Aktivdienstes, wurde die Herausgabe einer Instruktion über die Verwaltung der Armee im Aktivdienst not-

«Es ist leichter, eine Armee ins Feuer zu führen, als sie zu verpflegen.» Marschall Bugeaud wendig. Die ab 1. September 1939 – einen Tag vor der Generalmobilmachung der schweizerischen Armee – gültige **Tagesportion** bestand aus:

Brotportion	500	g
Fleischportion	250	g
Käseportion	70	g
Gemüseportion		
 Trockengemüse 	200	g
oder		

- Grüngemüse und Kartoffeln

Gewürze und Brennmaterial

- Grungemi	ise und Kartonein			
	Menge nicht fe	stges	et	zt
 Speisefett och 	der Speiseöl	3	0	g
Kochsalz		2	0	g
Zucker		3	0	g
Milchkaffee:				
Milch			3	dl
Kaffee		1	5	g
Milchschoko	olade:			
- Milch		:	2	dl
- Schokolad	de	. 5	0	g
Tee			6	g

Für die Beschaffung der **Gemüseportion**, die zu Lasten der Haushaltungskasse bezahlt wurde, war eine Gemüseportionsvergütung vorgesehen:

für Schulen	3	5	Rp
für übrige Truppen			
bei Standort bis 2000 m ü M	4	5	Rp
bei Standort über 2000 m ü M	6	0	Rp

Aufgrund dieser Berechtigung pro Mann dürfte es einem ausgebildeten Truppenkoch nicht schwer fallen, tagtäglich ausreichend und nahrhaft zu verpflegen. Es wurde dann auch festgestellt, dass merkliche Fortschritte in der Ausbildung der Küchenchefs erzielt wurden. Dazu kam, dass immer mehr Leute vom Fach für den Küchendienst ausgebildet wurden. Der Einfluss auf den Küchenzettel

«Der militärische Sieg ist wohl eine auffallend schöne und leuchtendfarbige Blume, aber das Rückwärtige ist der Stiel, ohne ihn hätte sie nicht blühen können.»

Churchill

Frühstück	Mittag	Abend
Kaffee Käse	Suppe Ragout Rüebli/Kartoffeln	Suppe Teigwaren Apfelmus
Schkolade	Suppe Spatz Gemüse	Suppe Risotto Salat
Schokolade	Suppe Sauerbraten Kartoffeln	Kaffee complet
Mehlsuppe	Suppe Hackbraten Kartoffeln	Suppe Teigwaren Randensalat

war unverkennbar. Es gab nicht nur die «klassische Soldatenkost» Spatz mit Suppe oder Suppe mit Spatz. Gut eingeführt hat sich Pilaff (Reis mit Hackfleisch), bewährt hat sich das Goulasch, ferner saftiges Bratenfleisch mit Sauce und Polenta, und hin und wieder ein Fleischportionen einsparender Hackbraten. In starkem Masse stützte sich die Truppenküche natürlich auf die Teigwaren, wobei eine appetitliche Zubereitung, bei diesen Quantitäten, nicht immer leicht war. Spaghetti, Nudeln, Hörnli und Makkaroni mit einer würzigen Fleischsauce fanden immer ihre Liebhaber. Zu den Abendmahlzeiten zählten auch Kaffee, Kartoffeln in der Schale und Käse. Käse fand im Truppenhaushalt eine starke Beachtung. Am frühen Morgen - mit Kakao oder Milchkaffee -, als Zwischenverpflegung oder mit Speisen vermengt. Natürlich wurde die währschafte Suppe nicht vergessen; die Visitenkarte des Küchenchefs!

Die stets schwierigere Lage der Versorgung der Schweiz zwang nicht nur zur Rationierung der wichtigsten Lebensmittel für die Zivilbevölkerung, sondern auch zu einschränkenden Massnahmen für den Verbrauch von Nahrungsmitteln bei der Armee. Durch diese Auswirkungen hat die Tagesportion während des Aktivdienstes 1939/45 verschiedene Änderungen erfahren. Die Brotportion wurde bereits anfangs September 1940 auf 375 g re-

«Ohne Versorgung und Technik keine Taktik.» Guderian

duziert, weil sie überall zu hoch befunden wurde. Die meisten Änderungen erfuhr jedoch die Fleischportion, welche infolge Erschwerung und Rückgang der Schlachtviehproduktion – wegen Mangel an Futtermitteln – von 250 g bis zu 150 g sank. Später wurde auch ein fleischloser Tag pro Woche befohlen. Die Käseportion variierte von 70 auf 60, 80, wieder 70 und 50 g. Die vorhandenen Mittel gestatteten trotzdem die Gestaltung und Abgabe einer gesunden und genügenden Verpflegung, wie die obenstehenden Menüs für Morgen, Mittag und Abend zeigen.



Feldpost

Die schweizerische Feldpost wurde erstmals während der Grenzbesetzung 1870 bis 1871 eingesetzt. Sie war damals noch nicht organisiert und konnte nur als Verstärkung der Zivilpost wirken. Auf Grund der gemachten Erfahrungen wurde sie dann im Jahre 1889 als Dienstzweig der Armee aufgestellt. (13.8.1889: Bundesrat erlässt die erste «Verordnung betreffend die Feldpost»). Den veränderten Verhältnissen entsprechend erfolgten weitere Anpassungen. Mit dem Einrücken der Grenztruppen am 29. August 1939, war die gleichzeitig ihre Tätigkeit aufnehmende Feldpost ihren Anforderungen gewachsen. Mit der Mobilmachung am 2. September 1939 kamen zu den bereits im Dienst stehenden 17 Feldpostämtern weitere 13 dazu, welche am gleichen Nachmittag den Betrieb aufnehmen konnten. Nach und nach musste die Zahl der Feldposten auf 35 erhöht werden. Engpässe zeigten sich bereits am 4. September 1939 besonders in Zürich und Bern, als der Feldpostverkehr lawinenartig anschwoll und die Feldpost Verstärkungen aus den Reihen des bei der Truppe eingeteilten Postpersonals beiziehen musste.

Einige Zahlen verdeutlichen die Rolle und Bedeutung der Feldpost:

Vom 29. August bis 31. Dezember 1939 wurden von der Feldpost der Truppe zugestellt:

- 19,4 Millionen Briefe, Karten und Zeitungen
- 10,6 Millionen Wäschesäcklein und Pakete
- 195 510 Postanweisungen im Gesamtbetrag von rund 9 Millionen Franken

Während der gleichen Zeit wurden von der Truppe versandt:



Die Küchenmannschaft an der Arbeit. Die Feldküche konnte sich nicht über Mangel an frischer Luft beklagen.

- 16,6 Millionen Briefe und Karten
- 8,5 Millionen Wäschesäcklein und Pakete
- 204149 Postanweisungen und Einzahlungen im Gesamtbetrag von rund 17,3 Millionen Franken.

In den ersten vier Monaten des Aktivdienstes wurden 55,6 Millionen Sendungen befördert und ein Bargeldverkehr von rund 26,4 Millionen Franken vermittelt.

Festzuhalten ist auch, dass der Wehrmann Sendungen bis zum Gewicht von 2,5 Kilo portofrei versenden konnte, eine Vergünstigung, wie sie in keinem anderen Land bestand, und durch die Feldpost bis Ende 1939 4 Millionen Militärpostkarten kostenlos abgegeben wurden

4

Soldatenmarken

Während der beiden Weltkriege 1914–1918 und 1939–1945 haben zahlreiche Einheiten der Schweizer Armee Soldatenmarken her-

ausgegeben und mit dem Verkaufserlös erhebliche Geldbeträge zugunsten von finanziell bedrängten Kameraden und deren Familien zusammengetragen. Der Verkauf war in der Regel den Fourieren anvertraut.

Die erste Ausgabe erfolgte 1916 beim Solothurner Infanterie-Regiment 11 aufgrund einer Idee des Regimentsarztes Dr Stiner. Die Soldatenmarken hatten keinerlei Frankaturfunktion, ihre Verwendung war jedem Wehrmann freigestellt. Trotzdem nahmen sie derart überhand, dass das Armeekommando bereits 1939 einen Befehl erliess, womit das drohende Durcheinander eingedämmt werden sollte. Später wurde die Generaldirektion PTT beauftragt, die Markenentwürfe zu genehmigen. Damit erhielten die Soldatenmarken fast einen halbamtlichen Charakter.

Albert Ebnöther aus Zug schreibt weiter dazu: «Mit Recht werden diese gezähnten und ungezähnten Vignetten ohne Frankaturaufdruck als eine patriotisch-philatelistische Schöpfung bezeichnet. Zahlreiche gefällige Motive

erregen noch heute das Interesse der Sammler. Dass auch General Henri Guisan schon zu Lebzeiten auf Soldatenmarken zu Ehren kam, ist für schweizerische Gepflogenheiten gar nicht so selbstverständlich. Kein Bundesrat oder Politiker kann sich rühmen, während seiner irdischen Laufbahn auf Briefmarken verewigt worden zu sein.

Soldatenmarken erzählen Militärgeschichte und erinnern noch heute an die bewegte Zeit während des Aktivdienstes, an Waffengattungen, Truppenkörper und Einheiten.»



Soldaten der Schiene

Eine Armee muss beweglich sein und braucht damit auch Transportmittel. Als wichtigstes Mittel für eine Verschiebung auf dem Festland wird die Eisenbahn eingesetzt. Sie verbindet Schnelligkeit mit Sicherheit und Zuverlässigkeit. Die Eidgenossenschaft hat mit der Verstaatlichung der Hauptbahnen die Möglichkeit geschaffen, ein wichtiges Instrument, welches den Anforderungen von Frieden und Krieg gewachsen ist, bereitzustellen. Nicht zu vergessen ist das bedeutende Privatbahnnetz mit fast ebenso grosser kilometrischer Ausdehnung wie das der SBB. In Anbetracht der Möglichkeit einer Verknappung der Brennstoffzufuhr und der damit notwendigen Einschränkung im Strassenverkehr, war man sich immer bewusst, die Leistungsfähigkeit der Eisenbahn unter allen Umständen zu sichern und weiter auszubauen. Nebst den notwendigen technischen Erneuerungen war eine der Hauptforderungen die möglichst rasche Vermehrung der doppelspurigen Strek-

Die gesetzlichen Bestimmungen für den Übergang vom Friedens- zum Kriegsbetrieb der Bahnen sind in den Art. 217-220 der Militärorganisation vom 12. April 1907 enthalten (Aufgehoben durch BG vom 1.4.49). Mit Beschluss des Bundesrates vom 1. September 1939 wurde die Militarisierung der Bahnen und ihres Personals auch verfügt. Gemäss Art. 53 des Beamtengesetzes vom 30. Juni 1927 kann der Bundesrat verfügen, dass das Dienstverhältnis des Personals der Militärbetriebe und Verkehrsanstalten in Zeiten von Krieg oder Kriegsgefahr nicht aufgelöst werden kann. Diese Verfügung wurde dann auch mit Bundesratsbeschluss vom 15. September 1939 für die Dauer des Krieges angewandt. Die Bahnen wurden als Ganzes dem General unterstellt. Er bestimmt, in welchem Masse sie den militärischen Zwecken zu dienen haben und in welchem Umfang noch zivile Aufgaben erfüllt werden können. Die Lösung der Aufträge ist aber allein Sache der Bahnen und ihrer Organe. In die betriebstechnischen Angelegenheiten haben sich die Militärbehörden nicht einzumischen. Für die Bewachung der Bahnanlagen wurde ein grosser Teil des Personals bewaffnet. Dazu kamen Bewachungstruppen und Ortswehren welche verschiedene Bewachungsaufgaben übernehmen konnten.

Am 2. September 1939, 0001, war der Beginn des Kriegsbetriebes. Auf den gleichen Zeitpunkt trat der Kriegsfahrplan in Kraft. In diesen Massnahmen wurden 215 Transportanstalten mit einem Bestand von ca 40 000 Beamten, Angestellten und Arbeitern einbezogen. In den Mobilmachungszirkularen der Betriebsgruppen waren, aufgrund der Sollbe-













18

stände, am 1. Mobilmachungstag Bahntransporte für 135 000 Mann und 1840 Einzelpferde vorgesehen. In Wirklichkeit wurden diese Zahlen stark übertroffen. Weil die Personenwagen nicht überall ausreichten, bestand die Notwendigkeit, für kürzere Entfernungen gedeckte Güterwagen einzusetzen. Am 2. Mobilmachungstag war der Höhepunkt überschritten, indem Besammlungstransporte von 35 000 Mann vorzunehmen waren. Mit der Führung von 494 Voll- und 603 Leerzügen wurde ein gewaltiges Programm bewältigt, welches sich auch auf die Beförderung von Bergen an Gepäck, zahlreichen Fahrrädern und auf den Transport von Munition und Kriegsmaterial erstreckte. Eine Erleichterung bewirkte die Verfügung des Militäreisenbahndirektors mit einem Telegramm vom 2. September 1939, gemäss welchem die Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit der Züge auf 75 km/h mit sofortiger Wirkung aufgehoben wurde und die zivilen Fahrdienstvorschriften in Kraft traten.



Hilfsdienste

Am 1. 4. 39 standen der Armee in 14 Gattungen rund 200 000 Mann Hilfsdienstpflichtige zur Verfügung, die indessen von wenigen Ausnahmen nicht organisiert oder gar nicht ausgerüstet waren. Die durch den Bundesrat am 3.4.39 beschlossene Neuorganisation der Hilfsdienste brachte grundlegende Änderungen. Im Zeitpunkt der Mobilmachung waren die Hilfsdienste in voller Organisation begriffen. Erwähnenswert ist, dass am 1.1.40 rund 250 000 Hilfsdienstpflichtige erfasst, 70 000 Mann davon in Detachementen formiert und 45 000 in der Feldarmee zur Entlastung der Truppe einzeln eingeteilt waren. Am Ende des Aktivdienstes betrug die Zahl der Hilfsdienstpflichtigen rund 285 000, wovon rund 135 000 in Detachementen formiert und 37 000 einzeln bei der Truppe ihren Dienst leisteten. Zu diesen Beständen sind rund 17000 weibliche Hilfsdienstpflichtige zu zählen.

In der bereits genannten Neuorganisation bzw Verordnung über die Hilfsdienstpflichtigen vom 3. April 1939 wurde festgelegt, dass in allen Hilfsdienstgattungen weibliche Hilfskräfte verwendet werden können. Frauen, deren Eignung und Fähigkeiten den Anforderungen der betreffenden Hilfsdienstgattungen entsprechen, sollen als Freiwillige aufgenommen werden. Das war eine für die Armee und für die Schweizer Frau bedeutsame und entscheidende Bestimmung. Mit diesem Beschluss war die Mitarbeit der Frau in folgenden Hilfsdienstgattungen vorgesehen: Fliegerbeobachtungs- und Meldedienst, Sanität, Administration, Verbindung, Ausrüstung/Bekleidung/Kochen, Feldpost und Fürsorge. Die Spitzen der grossen Frauenorganisationen der Schweiz gelangten mit dringenden



FHD-Telefonistinnen im Einsatz.

Gesuchen an die Armeeleitung, es möchte, auf Grund der genannten Verordnung über die Hilfsdienstpflichtigen der Armee, der militärische Frauenhilfsdienst endlich gegründet werden. Am 16. Februar 1940 war es dann soweit: General Guisan erliess mit seinen Richtlinien die Grundlage zur Organisation des militärischen Frauenhilfsdienstes. Ergänzend sei nachgetragen, dass Oberstdivisionär Johannes von Muralt, ehemaliger Kommandant der 5. Division, zum ersten Chef des Frauenhilfsdienstes ernannt wurde.



Ortswehr

Bei der Mobilmachung am 2. September 1939 noch nicht bekannt, wäre es eine Unterlassung, nicht auf die Schaffung der Ortswehr, auf die Organisation und ihre Aufgaben hinzuweisen.

Ende 1939 befasste man sich im Armeekommando mit eingehenden Studien für die Mobilisierung der letzten Widerstandskräfte des Volkes. Dabei wurde an die Aufstellung von Nachrichten- und Sabotageorganisationen im besetzten Gebiet sowie an Organisationen zur Bekämpfung von Fallschirmabspringern und Saboteuren gedacht. Die Ereignisse des Frühjahrs 1940 (Norwegen, Dänemark, Holland, Belgien Luxemburg) bewiesen die Richtigkeit dieser Überlegungen. Wenn gegenüber einer totalen Kriegführung nur eine totale Abwehr in Frage kommen kann, musste aber eine unorganisierte Volkserhebung zum vorneherein als verhängnisvoll beurteilt werden. Andererseits wäre bei einer zwangsweisen Organisation, abgesehen von umfangreichen und zeitraubenden Vorarbeiten, der Wille und die Opferbereitschaft nicht in dem unbedingt notwendigen Ausmass vorhanden gewesen. So ergab sich dann die Lösung in der Freiwilligkeit.

Am 7. Mai 1940 erteilte der Bundesrat dem General die Ermächtigung zur Aufstellung der Ortswehr. Am 10. Mai 1940 erliess der Chef des Territorialdienstes eine erste Orientierung an die Ter Kdt über die örtlich aus Freiwilligen zu organisierende Ortswehr und über den Selbstschutz in den öffentlichen und kriegswirtschaftlichen Betrieben, später Betriebswachen genannt. Am 12. Mai 1940 erschienen die «Weisungen für die Orgsanisation von Massnahmen gegen Saboteure, Luftlandetruppen und durchgebrochene Panzertruppen», die auch den Aufruf zur Anmeldung von Freiwilligen zur Ortswehr enthielten und auf die vorgesehene Ernennung von lokalen und regionalen Führern, später Ortswehrkommandanten und Ortswehr-Regionenkommandanten hinwiesen.

Am 16. September 1940 erschien der Bundesratsbeschluss über die Ortswehr mit der verfügten Einteilung der Freiwilligen in die Hilfsdienste wie unter anderem der Regelung von Sold- und Versicherungsfragen. Trotz intensiver Werbetätigkeit wie Vortragstätigkeit, Zeitungsaufrufe, persönliche Werbung, war in den Beständen seit 1940 eine eher rückläufige Bewegung festzustellen. Bedingt durch die Länge der Kriegsdauer, war die Begeisterung abflauend. Wenn auch ein geringeres Interesse festgestellt wurde, waren es doch eine grosse Anzahl junger Leute, welche sich freiwillig und mit grossem Einsatz der Ortswehr zur Verfügung stellten. Für viele war es dann der erste Eintrag im Dienstbüchlein, noch vor der Absolvierung der Rekrutenschule. Be-



Vereidigung einer aus Freiwilligen gebildeten Orts wehr.

sonders im Sanitätsdienst der Ortswehren, war man auf weibliche Kräfte angewiesen. So war dieser Sanitätsdienst, besonders in ländlichen Gegenden, die oft einzige medizinische Hilfe für die Zivilbevölkerung. Für den Einsatz der Ortswehr herrschte bei einzelnen Heerseinheitskommandanten oftmals eine abweichende Auffassung.

Es folgten dann vom Oberbefehlshaber der Armee am 22. November 1940 «Richtlinien für den Einsatz der HD Bewachungskompanien und der Ortswehr». So hatte die Ortswehr zur Aufgabe, die Armee von bestimmten Aufgaben zu entlasten. In der kritischen Zeit hat sie schon durch ihre Anwesenheit psychologisch, beruhigend auf die Bevölkerung gewirkt. Die Auswirkungen waren selbst bei den Fronttruppen zu erkennen: sie wussten ihre zurückgelassenen Angehörigen beschützt. Die Ortswehr übernahm Bewachungen, erstellte an den Dorfeingängen Barrikaden, erkundete mögliche Fluglandeplätze und bereitete diese zur Unbrauchbarmachung vor. Eingesetzt wurde sie im Verbindungs- und Meldedienst. Vorgesehen wurde auch die Übernahme der Interniertenlager. Weitere Aufgaben wurden ihr im Verlauf des Aktivdienstes zugewiesen.

Schrittweise wurde auch die Bewaffnung und die Ausrüstung verbessert. Die Bestände an Gewehren reichten vorerst nicht aus, alle schiesstauglichen Ortswehrangehörigen zu bewaffnen. Auch wurde zu Beginn des Krieges der Dienst in Zivilkleidern geleistet. Als Bezeichnung und zum Schutz diente den nicht Uniformierten die eidgenössische Armbinde. Die Stellungspflichtigen haben diese Armbinde bereits mit der Abgabe des Dienstbüchleins erhalten.



Armeeseelsorge

Zu Beginn der Mobilmachung hatten nur diejenigen Stäbe, die gemäss Truppenordnung 36 oder Organisation der Stäbe und Truppen dazu berechtigt waren, Feldprediger zugeteilt. Die Zahl der Feldprediger betrug 195. Bald nach Beginn des Aktivdienstes wurde über eine ungenügende Seelsorge in der Armee geklagt, da Truppen in Gegenden und Ortschaften verlegt wurden, wo sie keine ausreichende Gelegenheit hatten, den örtlichen Gottesdienst zu besuchen. Eine Erhöhung des Bestandes bot jedoch einige Schwierigkeiten, konnte man doch nicht nur die religiösen Bedürfnisse der Truppe berücksichtigen, sondern musste ebenfalls auf die zivile Bevölkerung Rücksicht nehmen. Durch die Mobilmachung war der Zivilbevölkerung bereits eine erhebliche Zahl von Geistlichen entzogen worden.

Eine Lösung wurde gefunden, indem den Divisionsstäben je ein protestantischer und ein katholischer Feldprediger zugeteilt wurden. Sie hatten dafür zu sorgen, dass nicht nur den Wehrmännern der Division, sondern auch allen im Divisionsrayon untergebrachten Angehörigen der Armee Gelegenheit geboten wurde, an einem Feldgottesdienst ihrer Konfession oder an einem Gottesdienst in einer Kirche teilzunehmen. Am 7. Dezember 1940 befahl der Oberbefehlshaber der Armee die Vermehrung der Feldpredigerstellen in der Armee.

Die Feldprediger, als Berater der Kommandanten in allen Fragen der Seelsorge und der Soldatenfürsorge, hatten eine dankbare, wenn auch nicht immer einfache Aufgabe. Im langen Aktivdienst wurde die seelsorgerliche Betreuung der Soldaten wirksamer. So hat ein Soldat dem Feldprediger, der ihn nach dem Grund seiner arg verbeulten Gamelle fragte, geantwortet: «Herr Houptme, das sie d'Idrück vo euer Fäldpredig!» So haben gute Feldpredigten Soldatenherzen nicht verbeult, wohl aber im rechten Sinn nachhaltig beeindruckt.



Soldatenfürsorge

Reglemente

Die gegenüber August 1914 verschlechterte wirtschaftliche Lage grosser Volkskreise und die wirkliche soziale Struktur unseres Milizheeres offenbarten sich vom ersten Tag der Mobilmachung an in der Tatsache, dass die «Notunterstützung für Wehrmänner und ihre Angehörigen» nach den Art 22 und ff der Mili-

tärorganisation von 1907 in ungeahnt grossem Ausmass beansprucht wurde. Diese Notunterstützung der Wehrmannsfamilie, die zu zwei Dritteln vom Bund und zu einem Drittel vom Kanton geleistet und von den Gemeinden ausbezahlt wird, ist nicht als Armenunterstützung zu behandeln. Der Wehrmann hat Anrecht auf diese Unterstützung, wenn seine Angehörigen durch den Wehrdienst in Not geraten. In den ersten Septembertagen gingen allein in der Stadt Zürich bei den zuständigen Amtsstellen zirka 13 000 Gesuche um Gewährung der Wehrmannsnotunterstützung ein, und seit 1. September 1939 zahlte die Soldatenfürsorge, also die freiwillige Fürsorge der Armee, an notleidende Wehrmänner und ihre Familien aus den Mitteln der Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien durchschnittlich Fr 10 000.- pro Tag aus.

In Anbetracht der Vielgestaltigkeit der bestehenden und der neuen Fürsorgeeinrichtungen wurde eine Sektion für Soldatenfürsorge im Armeestab geschaffen. In seltenen Fällen konnte sie mit ihren bescheidenen Mitteln finanzielle Hilfe leisten. Als militärische Stelle. an die sich die Wehrmänner wenden konnten und die ihre Gesuche zweckmässig behandelte, war sie unentbehrlich. Sie intervenierte bei Arbeitgebern wegen Kündigungen infolge Militärdienst, behandelte ferner viele Spezialfälle in Zusammenarbeit mit Behörden, Gerichten, Betreibungsämtern, Verbänden, Unternehmungen und Privaten, um dem Wehrmann berechtigten Schutz angedeihen zu lassen. Oft wurde dieser Schutz auch missbraucht, wenn ein Schuldner ständig Militärdienst leistete um sich der Betreibung zu entziehen. Solche Missbräuche wurden dann

aber bald mit einem besonderen Befehl Nr 139 vom 18. 6. 40, verhindert.



Pfadfinder

In Artikeln, Aufsätzen und Reden, wird an die Mobilmachung 1939 erinnert und die Zeit des Aktivdienstes gewürdigt. Kaum einmal wird



«Allzeit bereit!»

dabei ein kleines, aber starkes Glied in der Kette der Dienst- und Hilfeleistungen erwähnt: die Pfadfinder. Bei der Mobilmachung wunderten sich viele Leute, wie die flinken und einsatzfreudigen, in korrekter Uniform gekleideten Pfadfinder von der ersten Stunde an tüchtig dabei waren, den Behörden und auch Geschäftsleuten in den mannigfaltigsten Arbeitsgebieten zu helfen. Eingesetzt wurden sie als Meldefahrer, bei der Bahnpost, beim Platzkommando, bei der Depeschenagentur. Viele Pfadfinder waren bei Bauern eine willkommene Hilfe: war es beim Mähen, Melken oder auch beim Kühe hüten. Dazu kam natürlich auch das Kartoffelauflesen. Nicht vergessen sei etwas später auch die Mithilfe in der Armee wie zB in einer Fliegernachrichtenzentrale. Die Pfadfinderbewegung hat gerade bei der Mobilmachung eine Aufwertung erfahren. Viele Leute erkannten endlich den hilfreichen und wirkungsvollen Einsatz und Nutzen der Pfadfinder. Die Organisation war bereit, die vielseitige und nützliche Schulung konnte wirlichtkeitsnah gebraucht werden. Nachhaltig wurden die Ideale der Pfadfinderbewegung allseitig anerkannt.

Reglemente Beschlüsse Grad	1.1.31	29.8.39	BRB 10.1.41 gültig ab 1.2.41	1 1.6.41 3 1.3.43	1.1.47	3.86 ab 1.1.87
	1.V.31	I.V.39	BRB 10.1.41 gültig ab 1.2	I.V.A.41 I.V.A.43	1.V.47	BB 21.
Soldzulage	Fr.	Aktiv- dienst keine Sold- zulage	Aktiv- dienst keine Sold- zulage	Aktiv- dienst keine Sold- zulage	Fr.	Fr.
	1				1	2. –
General		55. –		55. –		*
Generalstabschef		44. –		44. –	-	
Oberstkorpskommandant	38.50	38.50		38.50	30. –	30. –
Oberstdivisionär	33. –	33. –		33. –	25. –	27. –
Oberstbrigadier	-	30. –	War I Car	30. –	23. –	25. –
Oberst	20. –	22. –	1000	22. –	20. –	23. –
Oberstleutnant	15. –	16.50		16.50	16.50	20. –
Major	12.50	13.20		13.20	13.20	18. –
Hauptmann	10.50	11. –	27.00	11. –	11. –	16. –
Oberleutnant	8.50	9.20	Charles to	9.20	9.20	13. –
Leutnant	7.50	8.20		8.20	8.20	12. –
Adj Uof Zugführer	0.50	7.00		7.00	7.20	_
Adj Uof Stabssekretär	6.50	7.20	to the second	7.20	7.20	40
Offiziersaspirant	6.50	-	A STATE OF	6.50	6. –	10. –
Stabssekretär-Aspirant	6.50	4.00	4.50	6.50	6. –	- 10
Adjutant-Unteroffizer	4.30	4.30	4.50	4.50	4.50	10. –
Feldweibel	3.80	3.80	4. –	4. –	4. –	9. –
	3.30	3.30	3.80	3.80	3.80	9. –
Wachtmeister	2.80	2.80	3	3	3	8. –
Korporal	2.30	2.30	2.60	2.60	2.60	7. –
Gefreiter	1.80	2.10		2.10	2.10	6. –
Soldat	1.50	2. –		2	2. –	6. –
Rekrut	80	1. –	7,727	1	1. –	4. –

Sold und Soldzulagen

Schaffhauser Magazin 2/89

Grenzbesetzung 1939/45

Verlag Steiner & Grüninger AG, Schaffhausen

Die vorliegende Ausgabe der Zeitschrift für Schaffhauser und Freunde der Region Schaffhausen ist der Grenzbesetzung 1939/45 gewidmet. Ein reichhaltiger, repräsentativer Querschnitt mit vielen Bildern, Zeichnungen und Skizzen. Mehrere Autoren schildern die Kriegsvorbereitung und Mobilmachung im Kanton Schaffhausen, die Schaffhauser im Aktivdienst und die getroffenen Massnahmen im Kanton, dann gesamtschweizerische Anordnungen, Kriegseinwirkungen wie auch persönliche Erlebnisse. Ein wertvolles Erinnerungsheft als Dank an jene Generation, die mitgeholfen hat, dem Land die Freiheit und Unabhängigkeit zu erhalten, die den Jungen aufzeigen soll, was die heutigen Älteren damals dachten, erlebten und mitmachten. Treffend die Feststellung von Redaktor Heinz Dutli: «Es ist leichter, eine Gefährdung zu bagatellisieren, als für den Schutz einen Dank abzustatten.» KI

^{*} Soldansätze inkl ehemalige Kleiderentschädigung sowie Entschädigung für den Transport des Gepäcks R50/459/Mz